

Beschlussvorlage - VL-194/2026

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	24.08.2026
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	25.08.2026
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	03.09.2026

Betr.:**Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Diemelsee Beteiligungsbericht 2025****Sachdarstellung:**

Gemäß § 121 HGO wird die Zuverlässigkeit von wirtschaftlichen Betätigungen durch die Gemeinden geregelt. Die Gemeinde Diemelsee hat mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeit privaten Dritten übertragen werden kann.

Beschlussvorschlag:**Gemeindevorstand:**

Der Gemeindevorstand nimmt die Aufstellung über die wirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde Diemelsee zur Kenntnis und beschließt deren Fortführung.

Haupt- und Finanzausschuss:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird empfohlen, die Aufstellung über die wirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde Diemelsee zur Kenntnis zu nehmen und beschließt deren Fortführung.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung nimmt die Aufstellung über die wirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde Diemelsee zur Kenntnis und beschließt deren Fortführung.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachbearbeiter
Andre Horn